

so die Wirklichkeit dem Ideal anzunähern.“ (S. VII). – Alles in allem lässt sich festhalten, dass der Band sehr reichhaltig und gut gelungen ist und sicherlich starke Rezeption evozieren wird.

Heidelberg Klaus-Frédéric Johannes

Merz, Johannes: *Fürst und Herrschaft*. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519. München (R. Oldenbourg Verlag) 2000, 267 S., 9 Karten, geb., ISBN 3-486-56508-7.

Vorliegende Arbeit, eine Habilitationsschrift der Ludwig-Maximilians-Universität München, beschäftigt sich mit der Frage: „Was ist Herrschaft im Alten Reich?“ Sie geht dieser Frage in einem bisher noch wenig behandelten Teilbereich nach, nämlich in der Behandlung der grundlegenden Herrschaftsansprüche von Fürsten und ihrer Durchsetzungsmöglichkeit im Zeitraum des Übergangs von Mittelalter und Neuzeit, also nicht in der vielbehandelten Darlegung der inneren Ausgestaltung der Territorien, sondern in der Umschreibung der Herrschaft eines deutschen Fürsten in einem bestimmten Zeitraum, das heißt im Aufweis dessen, worin sie begründet war, wie die mit ihr verbundenen Rechte im Konfliktfall von ihrem Inhaber wahrgenommen wurden, wo der Fürst „an seine Grenzen stieß“. Als (ideales) Untersuchungsgebiet diente die Landschaft „Franken“, im Zentrum hier das Herzogtum Franken des Bischofs von Würzburg.

Der in München als Privatdozent lehrende Verfasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kommission für bayerische

Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, beschreibt nach einleitenden, die Grundpositionen der Forschung zur Entwicklung der deutschen Fürstentümer konturierenden und das Thema der Studie begründenden Ausführungen im II. Kapitel, dem Hauptteil der Arbeit, die wichtigsten herrschaftsbezogenen Konfliktfälle in Franken und analysiert – auf Grundlage einiger tausend Streitschriften und Briefe – Herrschaftsprogrammatik, -praxis und -verständnis der Würzburger Fürstbischöfe, und dies im Vergleich mit den Positionen der Nachbarfürsten, konkret der von Brandenburg-Ansbach, Fulda und Mainz, ergänzend auch im Hinblick auf andere Regionen des Reichs. Im abschließenden IV. Kapitel werden die Ergebnisse und Folgerungen der Untersuchung formuliert, die eine neue Sicht der Verfassungsstrukturen und der „politischen Dynamik“ (nicht nur) in Franken erlaubt, damit einen überaus wichtigen, weil wegweisenden Forschungsbeitrag leistet. Die in allen Teilen minutiös erarbeitete Studie enthält neun aussagekräftige Karten und Schaubilder, ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis – Beleg für die gewaltige Arbeitsleistung! – und Register.

Die ausgezeichnete Arbeit von Johannes Merz bringt in einer sorgfältigen, auf breiter Quellen- und Literaturbasis bestens fundierten Übersicht eine ganz wesentliche Bereicherung unseres Wissens zum Gegenstand.

München

Manfred Heim

Reformation

Greyerz, Kaspar von: *Religion und Kultur. Europa 1500–1800*. Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 2000, 395 S., ISBN 3-525-36240-4.

An der Wende zum neuen Jahrtausend will der Vf. eine Überblicksdarstellung geben, die es einem historisch interessierten Publikum erleichtert, „die Religiosität als zentralen Aspekt der Geschichte unserer Vorfahren wahrzunehmen und anzuerkennen“ (345). Die in der Titelformulierung angesprochenen schier unermesslichen Stoffmassen reduziert der Vf. zunächst, indem er den ganzen Osten Europas ausschaltet und indem er sodann makro- und mikrohistorische Perspektiven kombiniert (18f.) – in der Erwar-

tung, dass möglichst großräumige Strukturanalysen und ganz kleinräumige Momentaufnahmen einander wechselseitig deuten und erhellen. – Seine makrohistorischen Perspektiven entfaltet der Vf. in der Einleitung nur sehr knapp; ich werde daher schon bei ihrer Darstellung bisweilen auf den eigentlichen Darstellungsteil ausgreifen müssen. Gegenstand des Buches soll die „Religion“ sein, gelegentlich kann der Vf. auch „Frömmigkeit“ oder „Religiosität“ sagen. Seinen Religionsbegriff will er strikt von jedem „Dogmatismus“, also von jeder normativen Konnotation, freihalten, aber auch von jedem Reduktionismus. So schließt er sich der Religionsdefinition Th. Luckmanns an (obligates Symbolsystem zur